

Protokolleintrag vom 22.01.2003

2002/532

Zuschrift vom 8.1.2003:

Einzelinitiative von Isabel Maiorano vom 4.12.2002:

„Strompreisrabatt für alle!“

Anton Stähler (CVP) tritt in den Ausstand.

Der Präsidentin des Gemeinderates ist am 4. Dezember 2002 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Art. 8 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk (ewz) in der Stadt Zürich vom 21. Februar 1990 wird neu durch nachstehende Ziff. 10 ergänzt:

„Solange der Reingewinn vor Rückstellungen die 9 Prozent des budgetierten Stromumsatzes übersteigt, wird der überschüssende Teil in eine Rückstellung für Tarif-Rückvergütungen eingelegt und im Folgejahr an die tarifgebundenen Bezügerinnen und Bezüger rückerstattet. Beträgt der überschüssende Teil weniger als 10 Mio. Franken, wird er auf das Folgejahr übertragen. Für die Haushalte erfolgt die Rückvergütung auf der Grundlage des Durchschnittsverbrauchs der ganzen Bezügergruppe, für die übrigen Bezüger auf Grundlage der bezogenen Strommenge.“

Die Rückvergütung erfolgt erstmalig für das Rechnungsjahr 2001 zulasten der in diesem Jahr gebildeten Spezial-Rückstellung in Höhe von 45,6 Mio. Franken.“

Begründung:

Das ewz hat im Jahr 2000 vor Rückstellungen rund 65 Mio. Franken Gewinn erzielt; davon wurden knapp 50 Mio. Franken an die Stadtkasse abgeliefert und 15 Mio. Franken in eine Rückstellung beim ewz eingelegt. 2001 stieg der Gewinn gar auf über 100 Mio. Franken, wovon 45,6 Mio. Franken in eine Spezialrückstellung beim ewz eingelegt wurden. Auch für 2002 ist mit einem erheblichen Gewinn zu rechnen. Art. 4 des Gemeindebeschlusses „Rationelle Verwendung von Elektrizität“ vom 5. März 1989 sieht als finanzielle Zielsetzung für das ewz einen „Reinertrag von 6 bis 9 Prozent des Umsatzes“ vor. Bei einem Stromumsatz von 500 Mio. Franken wären das im Jahr 2001 maximal 45 Mio. Franken.

Vom Gesamtabsatz von 2759 GWh in der Stadt Zürich werden derzeit 800 bis 900 GWh oder knapp ein Drittel auf Vertragsbasis an Gross- und Bündelkunden geliefert, denen insgesamt Tarifrabatte von etwa 20 Mio. Franken gewährt werden. Nach dem Nein zur Strommarkt-Öffnung am 22. September 2002 ist es angebracht, dass nicht nur vertraglich gebundene Grosskunden, sondern auch Haushalte und KMU in den Genuss von Tarifiereduktionen kommen.

Eine Rückvergütung soll erstmals zulasten des Rechnungsjahres 2001 erfolgen, in dem das ewz einen absoluten Rekordgewinn erzielte. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden die Stadtzürcher Haushalte rückwirkend für das Jahr 2001 rund Fr. 80.– Rückvergütung erhalten, das ist für drei Viertel aller Haushalte mehr als eine 3-prozentige Steuerfussreduktion. Für Klein- und Mittelbetriebe ergäbe sich eine Rückvergütung von rund 2 Rp. pro kWh.

Text und Begründung sind dem Rat am 12. Dezember 2002 in vollständigem Wortlaut zugestellt worden (vergleiche Protokoll-Nr. 929/2002).

Gemäss Zuschrift des Stadtrates vom 8. Januar 2003 ist die Einzelinitiative formell zulässig und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Rat hat festzustellen, ob mindestens 42 Mitglieder des Gemeinderates eine materielle Prüfung wünschen (Art. 109 Abs. 4 GeschO GR).

Für eine materielle Prüfung der Einzelinitiative stimmen 57 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (Art. 109 Abs. 5 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Isabel Maiorano, Goldbrunnenstrasse 57, 8055 Zürich.